

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 41 | Freitag, 14 Oktober 2022

## Bürgerversammlung

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung für den Versammlungsbezirk Süd (X)  
für Donnerstag, 27. Oktober 2022, um 19 Uhr, in den Markgrafensaal, Ludwigstraße 16.**

**Vorsitz:** Oberbürgermeister Reiß

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Reiß und allgemeine Informationen zum Versammlungsbezirk
2. Diskussion:  
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige der Stadt Schwabach das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind. Der Bürgerversammlungsbezirk (IV) Schwabach-Süd wird räumlich begrenzt im Norden durch die Südliche Ringstraße und Eisentrautstraße, im Nord-Osten ein Stück entlang der Bahnhofstraße bis Einmündung Birkenstraße, entlang der Walpersdorfer Straße (einschließlich des Stadtparks und Parkbads); im Süd-Osten entlang der Angerstraße, im Süden entlang der Lindenstraße und Friedrich-Ebert-Straße bis im Westen entlang der Witeltsbacher Straße.

Stadt Schwabach, 04.10.2022

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

## Berichtigung der Satzung über den Seniorenrat der Stadt Schwabach (Seniorenratssatzung – SRS) vom 30.07.2019

(Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 30.08.2019)

In § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung über den Seniorenrat der Stadt Schwabach – SRS – wird die Zahl „16“ durch die Zahl „17“ ersetzt. Bei der Änderung handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung (Korrektur eines offensichtlichen Fehlers bei der ursprünglichen Veröffentlichung), welche keiner Zustimmung des Stadtrates bedarf.

Stadt Schwabach, 05.10.2022

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Nutzungsänderung von Café in Einzelhandel auf dem Anwesen Königstr. 17, Gemarkung  
Schwabach, Flur Nr. 45 in Schwabach**

**Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 14.10.2022**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 10.10.2022, BV-Nr. 349 / 2022 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 14.10.2022 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach**

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 11.10.2022

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Straßensperrung****Kreuzung Nördlinger Straße (B466) - Steinernes Brücklein - Uigenauer Weg**

Die Nördlinger Straße (B466) wird aufgrund eines Kreuzungsumbaus auf Höhe zum Uigenauer Weg und Steinernes Brücklein vom 24.10. bis voraussichtlich 23.12.2022 halbseitig unter Ampelregelung gesperrt. Die Ein- und Ausfahrt zum Steinernen Brücklein wird während dieser Zeit komplett gesperrt. Eine Umfahrung ist über die Heinrich-Krauß-Straße möglich. Während des Deckenüberzuges kommt es zur tageweisen Sperrung der Ein- und Ausfahrt zum Uigenauer Weg.

Stadt Schwabach, 05.10.2022

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Trempelmarktes 2022**

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach dürfen Verkaufsstellen in dem durch die folgenden Straßen abgegrenzten Gebiet: Südliche Ringstraße, Nördliche Ringstraße, Am neuen Bau, Fußweg zwischen Petzoldstraße und Reichswaisenhausstraße, Reichswaisenhausstraße (Schwabacher Altstadt); davon umfasst sind auch Verkaufsstellen, die an die dem Gebiet zugewandte Seite der genannten Straßen angrenzen, am Sonntag des Trempelmarktes (23.10.2022) im Zeitraum von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet werden.

Stadt Schwabach, 05.10.2022

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat